

# Ökonomisierung der Geburt?

Auch die Willkommenskultur im Kreißsaal hat ihren Preis. Bei allem privaten Glück und ritualisierter Mütterlichkeit ist der Eintritt des jungen Lebens auf diese Welt zunehmend ökonomisiert. Dies gilt nicht nur für das Verhalten von Kliniken bei der einträglichem Versorgung von Frühgeburten und der weiter steigenden Sectio-Rate. Auch die Hebammen geraten mehr und mehr in diese Diskussion. Dabei haben sie in der medizinischen Versorgung einen Sonderstatus, da sie aus eigener Verantwortung tätig werden und nicht angeordnet durch den Arzt. Doch dieser Sonderstatus gerät schon im Krankenhaus ambivalent, wenn Hebammen unter dem Regime der Fallpauschalen „outgesourced“ werden. Die Hebamme arbeitet dann nicht nur ambulant, sondern auch in der Klinik freiberuflich. Dies kommt weniger der Versorgungsstruktur zugute, als der Rentabilität des Krankenhauses. Und was wird eine freiberuflich tätige Hebamme der medizinisch nicht indizierten Sectio entgegensetzen? Hebammengeführte Kreißsäle sind da eine immer noch zu seltene Alternative.

Die zunehmende Zahl an freiberuflichen Hebammen hatte mit den aufkommenden ambulanten Geburtshäusern eine weitere Alternative ermöglicht. Doch Qualitäts- und Haftungsprobleme erschweren die ambulante Geburtshilfe zunehmend. Denn nicht nur für die Krankenhäuser wird zugunsten der Kinder und ihrer Mütter ein möglichst hohes professionelles Niveau angestrebt, das erst bei entsprechender Zentrenbildung bzw. hohen Fallzahlen erreicht wird. Auch die ambulante Geburtshilfe braucht hohe Standards. Dazu werden Qualitätsanforderungen bestimmt und mit Hilfe von Audits gesichert. Zudem gehören Geburten mit Risiken nicht in die ambulante Versorgung. Und hohe Verlegungsraten aus der laufenden ambulanten Geburt in die Klinik zeigen an, wenn die strukturellen Qualitäts-Maßstäbe ambulant verfehlt werden. Denn ein unbestimmtes Recht auf ambulante Geburt und Geburtshilfe durch Hebammen kann es nicht geben. Dies gebietet allein schon das besonders hohe schutzwürdige Recht des Kindes auf Unversehrtheit unter der Geburt.

Hohe und weiter steigende Haftpflicht-Prämien in der Geburtshilfe werden sicherlich zuerst von den Haftungssummen je Fall getrieben. Aber die Höhe der Haftpflichtprämie als Steuerungsinstrument zur Vermeidung von Schadensfällen darf nicht generell außer Kraft gesetzt werden. Ob kleine Krankenhäuser mit hohen Risikozuschlägen oder Hausgeburten durch Hebammen mit geringer Fallzahl, nicht mehr tragbare Haftpflichtprämien zeigen nicht mehr vertretbare Risiken an. Die allgemeine Erhöhung dieser Prämien wirtschaftlich abzufedern mag noch angehen, solange die allgemeinen Qualitätsanforderungen sichergestellt sind und nur dann. Risikozuschläge zu nivellieren, wäre dagegen in hohem Maße qualitätsgefährdend. Von daher wird das allgemeine Abfedern steigender Haftungsprämien durch die gesetzlichen

Sicherstellungszuschläge der Krankenkassen gerade noch hinzunehmen sein. Eine weitergehende Regressbegrenzung der Krankenkassen – z.B. auch auf grobe Fahrlässigkeit – wäre es nicht, weil sie sich qualitätsmindernd auswirken müsste. Von daher hat der Gesetzgeber keinen weiteren Spielraum mehr. Zudem haben die Krankenkassen auf der neuen gesetzlichen Grundlage offenbar unzureichende Ausschlusskriterien für die ambulante Geburt vereinbart und gleichen den Anstieg der Haftpflichtprämien auch für Hebammen aus, die lediglich 4 („vier“) Geburten pro Jahr betreuen. Hier muss dagegen ebenso wie für die Krankenhäuser strukturell die erreichbare Professionalität gesichert werden. Bei 4 Geburten pro Jahr kann davon keine Rede sein.

Allein im Interesse des Kindes – und wir heißen sie ja tatsächlich einzeln willkommen – dürfen wirtschaftliche Gründe dem Gebot der Qualitätssicherung nicht entgegenstehen. Wirtschaftliche Fragen sind wirtschaftlich zu lösen. Die öffentlichen Proteste der Hebammenverbände zeigen, dass sie beim Übergang aus der staatlichen in eine verhandelte Gebührenordnung Erwartungen hatten, die zu realisieren zumindest viel mehr Zeit braucht als gedacht. Wird dies verkannt und werden Öffentlichkeit und Politik pausenlos mit der pekuniären Skandalisierung des beruflichen Kontextes konfrontiert, muss die Aufmerksamkeit nachlassen. Auch als „Familienhebammen“ auf Initiative der Länder zur aufsuchenden Fürsorge von Verwahrlosung bedrohter Kleinkinder konnten die Hebammen nicht reüssieren. Es fanden sich kaum Kräfte. Und inzwischen mögen Sticheleien – etwa gegenüber einer christlichen Partei im Bundestag – man könne sich auch der AfD zuwenden, von der Phantasie der Milliarden bei der migrantischen Willkommenskultur genährt sein. Immerhin geben die Kommunen allein für allein reisende Jugendliche 2,7 Mrd. Euro pro Jahr aus; und allein für den Bundeshaushalt werden bis 2020 rund 94 Mrd. Euro geplant. Aber mit solchen gelinde gesagt „Sticheleien“ wird für den Berufsstand wertvolle Sympathie verspielt. Allein schon im Interesse des erwähnten Sonderstatus der Hebammen, der bei der Ökonomisierung der Geburt durchaus ein Gegengewicht bilden kann, wäre das zu bedauern.

K.H. Schönbach